

## **Selektionsrichtlinien für die Aufnahme in ein Swiss-Ski-Kader Biathlon für die Saison 2015/2016**

---

### **1. Allgemeines**

Wer die nachfolgend aufgeführten Selektionsrichtlinien erfüllt, wird für die Nomination in eines der genannten Swiss-Ski-Kader berücksichtigt. Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Selektion, trotz Erreichen der Kriterien, vom Entscheid der Selektionskommission abhängig gemacht.

Athleten, die in der Selektionsliste mit Verletztenstatus aufgeführt sind, werden über Trainerurteil selektioniert (Ausnahme NM). Die Selektionskommission entscheidet abschliessend über die Selektionen.

### **2. Selektion der Athleten**

- 2.1.** Swiss-Ski verpflichtet sich, dem Athleten die Selektionskriterien betreffend der Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader für die folgende Saison bis spätestens am 31. Oktober mitzuteilen.
- 2.2.** Swiss-Ski verpflichtet sich, die Kaderselektionen objektiv nach den Selektionskriterien zu beurteilen. Der Trainer teilt dem Athleten bis spätestens am 31. Mai die Selektion für ein Kader schriftlich mit. Schriftliche Mitteilungen seitens des Verbandes über die Nichtselektion für ein Kader bis am 31. Mai gelten als Kündigung des Athletenvertrages. Vorgängig hat eine mündliche Information zu erfolgen.
- 2.3.** Swiss-Ski kann den Athleten zum Training oder zu Wettkämpfen mit anderen Kadern, als er selektioniert wurde, aufbieten. Auf schriftliches Verlangen hat Swiss-Ski dem Athleten seinen Entscheid zu begründen. Dem Entscheid dürfen lediglich sportliche, medizinische oder disziplinarische Motive zugrunde liegen. Disziplinarische Gründe können nur nach Anhörung des Athleten in Betracht fallen.
- 2.4.** Für die Dauer der vorliegenden Vereinbarung ist der Athlet verpflichtet, die Selektion für ein Kader von Swiss-Ski zu akzeptieren und den Aufgeboten von Swiss-Ski Folge zu leisten.

### **3. Selektionskriterien**

#### **3.1. Nationalmannschaft**

- Weltrangliste 1 – 30 oder
- Podestplatz WC, WM

#### **3.2. A- Kader**

- 2 x Top 30 WC, WM oder
- 1 x Top 3 IBU Cup + 1 x Top 30 WC, WM
- Trainerurteil (siehe Anhang 1)

#### **3.3. B- Kader**

- 1 x Top 40 an WC, WM oder
- 2 x Top 50 an WC, WM oder
- 2 x Top 15 an einem IBU Cup/EM (nur Senioren/innen) oder
- 1 x Top 10 an der JWM oder
- 1 x Top 6 an der JEM
- Trainerurteil (siehe Anhang 1)

#### **3.4. C- Kader**

- 1 x Top 25 an einem IBU Cup/EM (nur Senioren/innen) oder
- 1 x Top 30 an der JWM (Junioren) oder
- 1 x Top 15 an der JWM (Jugend) oder
- 1 x Top 20 an der JEM
- Trainerurteil (siehe Anhang)

Für das C-Kader selektioniert werden grundsätzlich nur Athleten/innen im Juniorealter. Athleten/innen im Jugendalter, welche an internationalen Wettkämpfen aussergewöhnliche Leistungen erbringen, können für das C-Kader selektioniert werden.

Athleten/innen, die sich für das C-Kader Senioren selektionieren, werden grundsätzlich in das Training des Eliteteams eingebunden.

Athleten/innen, welche sich für das C-Kader Junioren selektionieren, werden grundsätzlich in das Training mit dem Juniorenteam eingebunden.

Zur Aufstockung des C-Kaders Junioren dienen die im Anhang 2 beschriebenen Selektionsranglisten.

### **3.5. Kandidatengruppe (Leonteq-Juniorteam)**

Swiss-Ski führt eine Kandidatengruppe Biathlon. Die Athleten dieser Gruppe haben keinen Kaderstatus. Die Gruppe setzt sich zusammen aus jungen, talentierten und leistungswilligen Athleten, welchen innerhalb von zwei bis drei Jahren der Aufstieg in ein Swiss-Ski Kader zugetraut wird.

Die Grösse der Gruppe wird im Frühjahr 2015 aufgrund der personellen und finanziellen Ressourcen definiert. Für die Selektion dienen die Parameter, welche in Anhang 2 beschrieben sind.

### **3.6. Besonderes**

An den IBU Cup Rennen muss pro Wettkampf die Qualität der Starterfelder sichergestellt sein, das heisst, dass nur Wettkämpfe zählen, an denen die europäischen Top-Nationen mit qualifizierten Athleten am Start sind. Ob dies der Fall ist entscheidet der Disziplinenchef und der verantwortliche Trainer.

Da im Biathlon die Erfahrung und Routine eine wesentliche Rolle spielt, wird auf eine Altersvorgabe pro Kader verzichtet. Spätestens nach 4 Jahren im C-Kader Elite muss jedoch ein Aufstieg in ein höheres Kader erfolgen.

## **4. Richtlinien zur Selektion**

Den Entscheid über die Aufnahme in ein Swiss-Ski-Kader fällt die Selektionskommission. Diese besteht aus dem Disziplinenchef Biathlon, dem Nationaltrainer, dem Weltcuptrainer und dem Sportdirektor.

Das soziale Umfeld (Schule etc.) und die persönliche Planung (Ausbildung, Ferien) sind so zu gestalten, dass es möglich ist, dem vorgelegten Trainingsprogramm (kalendarische Planung) lückenlos zu folgen.

Es werden nur die Resultate aus der aktuellen Saison berücksichtigt.

Andermatt, 1. August 2014

**Swiss-Ski**

**Markus Regli**  
Chef Biathlon

**Markus Wolf**  
Sportdirektor

## Anhang 1 Trainerurteil

### Definition des Trainerurteils:

Die Athletinnen und Athleten werden während der gesamten Saison von den Trainern beurteilt. Diese Bewertungen werden zusammengetragen und dienen als Diskussionsgrundlage für die Selektionen. Folgende Punkte werden beurteilt:

- Internationale Resultate (Leistungsentwicklung)
- Bereitschaft zum Leistungs- und Spitzensport
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Swiss-Ski
- Grundlage IBU-Ranking (individuelle Beurteilung je nach Voraussetzungen)
- Technik, motorische Fähigkeiten
- Taktik, kognitive Fähigkeiten
- Einstellung, emotionale Fähigkeiten
- Motivation, Engagement
- Kondition, physische Fähigkeiten
- Entwicklungspotential

## **Anhang 2**

### **Detailausführungen zu den Selektionskriterien für den Nachwuchs**

Ins C-Kader selektioniert werden Athletinnen und Athleten der Jahrgänge 1995 und 1996. Athleten/innen der Jahrgänge 1997-1998 welche an internationalen Wettkämpfen ausserordentliche Leistungen erbringen, können ins C-Kader selektioniert werden.

In die Kandidatengruppe selektioniert werden Athletinnen und Athleten der Jahrgänge 1997-1999.

Es wird eine Rangliste pro Jahrgang geführt.

#### **Jahrgang 1995:**

Falls das Top 30 Resultat an der JWM resp. Top 20 an der JEM nicht erreicht wird, gelten folgende Kriterien für eine Kaderselektion:

Resultate Alpencup Gesamtwertung (50% Gewichtung)  
Resultate Swiss-Cup Gesamtwertung (20% Gewichtung)  
Resultate am Testweekend vom 4.-6. Juli 2014 (10% Gewichtung)  
Resultate am Testweekend vom 12.-14. September 2014 (10% Gewichtung)  
Individuelle Athletenbeurteilung (10% Gewichtung)

#### **Jahrgang 1996:**

Falls das Top 15 Resultat an der JYWM resp. Top 20 an der JEM nicht erreicht wird, gelten folgende Kriterien für eine Kaderselektion:

Resultate Alpencup Gesamtwertung (45% Gewichtung)  
Resultate Swiss-Cup Gesamtwertung (20% Gewichtung)  
Resultate am Testweekend vom 4.-6. Juli 2014 (10% Gewichtung)  
Resultate am Testweekend vom 12.-14. September 2014 (10% Gewichtung)  
Individuelle Athletenbeurteilung (15% Gewichtung)

#### **Jahrgang 1997:**

Falls das Top 15 Resultat an der JYWM resp. Top 20 an der JEM nicht erreicht wird, gelten folgende Kriterien für eine Kaderselektion:

Resultate Alpencup Gesamtwertung (40% Gewichtung)  
Resultate Swiss-Cup Gesamtwertung (20% Gewichtung)  
Resultate am Testweekend vom 4.-6. Juli 2014 (10% Gewichtung)  
Resultate am Testweekend vom 12.-14. September 2014 (10% Gewichtung)  
Individuelle Athletenbeurteilung (20% Gewichtung)

#### **Jahrgang 1998:**

Falls das Top 15 Resultat an der JYWM nicht erreicht wird, gelten folgende Kriterien für eine Kaderselektion:

Resultate Alpencup Gesamtwertung (40% Gewichtung)  
Resultate Swiss-Cup Gesamtwertung (15% Gewichtung)  
Resultate am Testweekend vom 4.-6. Juli 2014 (10% Gewichtung)  
Resultate am Testweekend vom 12.-14. September 2014 (10% Gewichtung)  
Individuelle Athletenbeurteilung (25% Gewichtung)

#### **Jahrgang 1999:**

Resultate der der Swisscup Gesamtwertung (40% Gewichtung)  
Resultate am Selektionsweekend Ende März 2015 (30% Gewichtung)  
Individuelle Athletenbeurteilung (30% Gewichtung)